

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lamperzdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pörsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsborn Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unfersdorf, Weistroy, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro viergespaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dalebit.

No. 127.

Sonnabend, den 27. Oktober 1900.

58. Jahrg.

Herr Emil Clemens Döring in Weistroy ist heute als **Leienfleischbeschauner** für Weistroy mit Rittergut, Niederwartha mit Ortsteil Gruna, Kleinschönberg und Hühndorf hier in Pflicht genommen worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 22. Oktober 1900.

J. A.:

1455 G.

Dr. von Brescius, Bez.-Ass.

Tr.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. bis spätestens den 14. nächsten Monats ist der

4. Termin Städtische Anlage

an die Stadtkämmerei zu entrichten, wobei die

Einquartierungs-Vergütungen

gegen Abgabe der Quartierbescheinigungen mit in Anrechnung gebracht werden können.

Nach Ablauf der geordneten Zahlungsfrist erfolgt gegen Säumige die Einleitung des Mahn- eventuell Zwangsvollstreckungsverfahrens.

Wilsdruff, am 25. Oktober 1900.

Der Stadtrath.

Kahlenberger.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Meissen vom 15. Oktober dieses Jahres, **Pferdemusterung betr.**, werden **jämmtliche Pferdebesitzer** hiesiger Stadt nochmals aufgefordert

nächsten Montag, den 29. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr

ihre Pferde auf hiesigem Marktplatz pünktlich vorzuführen.

Politische Rundschau.

Das Kaiserpaar ist am heutigen Freitag früh nach Berlin zurückgekehrt. In Essen a. d. Ruhr besuchten die Majestäten am Donnerstag in Begleitung des Geheimraths Krupp die Arbeiterkolonie und wohnten der Weihe der neuerbauten evangelischen und neuen katholischen Kapelle bei. Eine ungeheure Menschenmenge begrüßte das Kaiserpaar. Herr Alfred Krupp wurde vom Kaiser zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikat Excellenz ernannt.

Das Befinden der Kaiserin Friedrich bewegt sich, von kleinen Schwankungen abgesehen, langsam in aufsteigender Linie weiter. Der Appetit ist gut, Temperatur und Puls normal. Die Kaiserin verläßt täglich, wenn auch nur auf kurze Zeit, das Bett.

Au den neuen Reichskanzler ist der Bund der Landwirthe als erster mit seinen Wünschen herantreten und hat dem leitenden Staatsmann in einer Eingabe bestimmt formulierte Vorschläge bezüglich der Gestaltung der neuen Handelsverträge unterbreitet. Von den parlamentarischen Parteien ist als zweite das Centrum dem Kanzler mit einem speziellen Wunsch genäht; allgemeine Rathschläge haben ja schon alle Parteien ertheilt.

In jedem Deutschen Hause, namentlich bei den Kriegsveteranen, ist soeben, des „alten Moltke“, des großen Feldherrn und beschriebenen edlen Mannes, gedacht worden, aus Anlaß des Tages, an welchem vor hundert Jahren der Feldmarschall in einem schlichten Hause einer kleinen medlenburgischen Stadt geboren wurde. Seit zehn Jahren erst ruht Moltke im Grabe, Millionen leben noch, die ihn von Angesicht zu Angesicht gekannt, und manchem will es selbst am vorkommen, wie die Zeit so schnell dahingegangen. Aber noch weit beachtenswerther ist heute, unter den ersten politischen Verhältnissen in der ganzen Welt, ein Rückblick auf das außerordentliche schnelle Emporstreigen der deutschen Nation unter der Führung seiner großen Männer. Wir wissen aus den allernuesten Ereignissen, wie die Reichsregierung in jeder Weise bemüht ist, dem Auslande ihre Mächtigkeits- und Unparteilichkeit darzutun, und wir müssen daraus die Erkenntnis ziehen, daß es in der Gegenwart verhängnisvoller werden kann, als früher, die Parteilichkeit im Innern zu weit sich ausbreiten zu lassen. Deutschland hat seine Ehre und seine Autorität,

sein Ansehen und seinen Ruf in China zu wahren, es hat in den neu abzuschließenden Handelsverträgen seine wirtschaftlichen und Lebens-Interessen gegenüber den Kulturstaaten zu vertreten, und in beiden Dingen kann auch das genialste Reichsregiment dann nur Rechtes wirken, wenn es eine beherrschende deutsche Volksströmung hinter sich hat. Denken wir an Moltke's und Bismarck's Handeln! So unendlich hoch beide Männer veranlagt waren, so weit und so klar sie voraussahen, ihnen kam die helle Erkenntnis des deutschen Volkes, daß es sich um seine Zukunft handele, in ganz außerordentlichem Maß zu Hilfe! Darum ist es für den Deutschen unter den heutigen schwierigen Verhältnissen ein Gebot, den führenden Männern nicht Steine in den Weg zu werfen, sondern diese zu unterstützen. Deutschland wird vom Auslande so gewürdigt werden, wie es selbst sich würdigt. Das gilt für die leitenden Staatsmänner, das gilt für alle deutschen Bürger, die nicht rasten wollen, um nicht zu rosten! Daß sie als einen Entgelt dafür zur rechten Zeit auch die richtige Würdigung der deutschen bürgerlichen Interessen fordern können und fordern müssen, ist selbstredend.

Zu Moltke's Gedächtniß. Der Kaiser hat für den Sarkophag des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke einen kostbaren, sogenannten römischen Kranz nach Kreifau senden lassen. Der Kranz, aus grünen und vergoldeten Vorbeerzweigen zusammengesetzt, ist mit vergoldeten Blüten und Früchten des Vorbeers durchflochten. Die langherabwählende, mit goldenen Franzen umsäumte, weiße Atlaschleife trägt die Widmungsworte: „Dem Feldmarschall Grafen von Moltke — Sein treuer Kaiser Wilhelm II.“ — Am heutigen Freitag findet zu Ehren des 100-jährigen Geburtstages Moltke's beim Kaiser größere Tafel statt. — Die kriegsgeschichtliche Abtheilung des Großen Generalstabs in Berlin hat als Festgabe einen neuen Band von Moltke's militärischen Werken herausgegeben. Derselbe vereint unter dem Sonderititel „Moltke's strategisch-taktische Aufsätze aus den Jahren 1857 bis 1871“ in drei Gruppen eine größere Anzahl von Arbeiten, die von allgemeinstem Interesse sind und des Feldherrn grundlegende Anschauungen vom Kriege überall hervortreten lassen.

Das Ausscheiden des Dichters Ernst v. Wildenbruch aus dem Berliner Auswärtigen Amt ist in der Form erfolgt, daß er einstweilen zur Disposition gestellt ist.

Die Vorführung hat ohne Geschirr und an der Trense mit 2 Jägeln zu erfolgen.

Die Hufe sind gehörig zu reinigen, aber nicht zu schmieren.

Nicht vorzuführen sind:

- Fohlen warmblütiger Schläge unter 4 Jahren,
- Fohlen kaltblütiger oder kaltblütig gemischter Schläge unter 3 Jahren,
- Hengste,
- Stuten, die entweder hochtragend sind (deren Abfohlen innerhalb der nächsten vier Wochen zu erwarten steht) oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben,
- Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestütbuch“ oder den hierzu gehörigen offiziellen — vom Unionclub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

In den Fällen unter d, e und f ist bei dem unterzeichneten Bürgermeister rechtzeitig die Ausstellung der erforderlichen Bescheinigungen zu beantragen.

Von der Vorführung ihrer Pferde sind unter Anderem ausgenommen:

Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Pferde.

Den Anweisungen der Polizeiorgane zum Ordnen und Vorführen der Pferde ist unweigerlich Folge zu leisten.

Wilsdruff, den 23. Oktober 1900.

Der Bürgermeister.

Kahlenberger.

Die Hochzeit der Königin von Holland mit dem Herzog Heinrich von Mecklenburg wird nach einer Meldung aus dem Haag am 17. Januar stattfinden.

Der Getreidemarkt. (Berichtswache vom 19. bis 25. Oktober 1900.) In Folge des Wachstums des Angebotes an inländischem Weizen und auch Sinkens des Roggenpreises in Rußland konnten sich in letzter Woche die Weizen- und Roggenpreise nicht behaupten, der Weizenpreis sank in Berlin, Leipzig u. s. w. um 1 bis 1 1/2 Mark pro Tonne und der Roggenpreis um 1/2 bis 3/4 Mark. Die Preisrückgänge waren also verhältnismäßig gering und trugen zu keiner Veränderung der gesamten Konjunktur bei. Gerste, Hafer und Mais hielten so ziemlich ihren alten Preis.

Der Krieg mit China.

Jedem welcher Fortschritt in der Entwicklung der Chinafrage ist auf Grund der neuesten, überaus spärlichen Telegramme nicht zu konstatieren. Graf Waldersee hält den Plan seiner militärischen Aktion im Interesse des Gelingens desselben geheim, und die Diplomatie hat keinen entscheidenden Schritt vorwärts gethan. Es heißt zwar, es sei Alles im besten Gange und der endgültigen Lösung der Angelegenheit ständen ernstliche Schwierigkeiten nicht mehr im Wege; das ändert aber an der Thatfache nichts, daß augenblicklich keinerlei Erfolge zu verzeichnen sind. Gut wäre es, wenn sich die Meldung bestätigte, daß die chinesischen Steuerbehörden einen Vorschlag entworfen, der China in den Stand setzen sollte, die Kriegskostenentschädigung zu leisten. Es sollen die Seezölle um 15% erhöht werden, wodurch eine Mehreinnahme von rund 200 Millionen Mark erzielt werden würde. Sollte China meinen, daß es mit einer solchen Summe die Mächte befriedigen könnte, so würde es sich in einem bedauerlichen Irrthum befinden; immerhin wäre es werthvoll, wenn Anstalten getroffen worden wären Zweckes Kräftigmachung von Geldern.

Zur diplomatischen Lage ist zu berichten, daß die japanische Regierung bei den Mächten den Antrag gestellt hat, daß Seitens der Kabinette die Erörterungen und Vereinbarungen über die schwebenden chinesischen Angelegenheiten zunächst den fremden Vertretern in Peking übertragen werden.